

**Preisblatt für den Wahltarif MeineStadt Strom WDA flexibel grün zur Versorgung mit elektrischer Energie im Netzgebiet der Stadtwerke Werdau GmbH gültig ab 01.12.2024**

MeineStadt Strom WDA flexibel grün -für Privatkunden-	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Single	26,75	<b>31,83</b>	8,97	<b>10,67</b>
Family	24,37	<b>29,00</b>	13,60	<b>16,18</b>

  

MeineStadt Strom WDA flexibel grün -für Geschäftskunden-	Arbeitspreis Cent/kWh		Grundpreis Euro/Monat	
	netto	brutto	netto	brutto
Profession	25,86	<b>30,77</b>	12,99	<b>15,46</b>
Profession Plus 1)	25,06	<b>29,82</b>	12,99	<b>15,46</b>

Für alle Tarife gilt eine Erstlaufzeit von 1 Jahr.

Die Rechnungslegung erfolgt auf Basis von Nettopreisen unter Hinzurechnung des gesondert ausgewiesenen Betrages der jeweils gültigen Mehrwertsteuer (zurzeit 19 %). Die Bruttopreise dieses Preisblattes sind teilweise gerundet. Die Abrechnung erfolgt jährlich. Im monatlichen Abschlag ist die Mehrwertsteuer enthalten.

Der Arbeitspreis (netto) beinhaltet folgende staatlich festgesetzten Preisbestandteile (gültig ab 01.01.2024):

- Stromsteuer (StromSt) i.H.v. derzeit 2,050 ct/kWh (netto)
- Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Umlage) i.H.v. derzeit 0,275 ct/kWh (netto)
- Umlage nach § 19 Stromnetzentgeltverordnung (§ 19-Umlage) i.H.v. derzeit 0,643 ct/kWh (netto)
- Offshore-Netzumlage i.H.v. derzeit 0,656 ct/kWh (netto)
- Abschaltbare Lasten-Umlage (AblaV-Umlage) i.H.v. derzeit --- ct/kWh (netto)
- Konzessionsabgabe i.H.v. derzeit 1,320 ct/kWh (netto)

Der Arbeits- und Grundpreis (netto) beinhaltet folgende regulatorischen Preisbestandteile zur Entnahme als SLP-Kunde aus dem Niederspannungsnetz mit Eintarifzähler (gültig ab 01.01.2024):

- Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde für die Entnahme als SLP-Kunde im Niederspannungsnetz i.H.v. 8,92 ct/kWh (netto)
- verbrauchsunabhängigen Grundpreis i.H.v. 105,00 EUR/Jahr (netto)
- Messstellenbetrieb (Eintarifzähler) i.H.v. 9,57 EUR/Jahr (netto)

Der Grundpreis beinhaltet das jährliche Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Abrechnung. Werden abweichende Turnus-, Mess- und Abrechnungsdienstleistungen erwünscht, erhöht sich der Leistungsumfang entsprechend.

Bei Einsatz eines vom Eintarifzähler abweichenden Messsystems (z. B. Zweitartfzähler, moderne Messeinrichtung mME, intelligentes Messsystem iMS oder Wandlersatz) ändert sich das Entgelt für den Messstellenbetrieb gemäß dem gültigen Netznutzungspreisblatt Strom bzw. gemäß dem gültigen Preisblatt für den Messstellenbetrieb nach dem Messstellenbetriebsgesetz des Netzbetreibers, um die Differenz zwischen dem eingebauten Messsystem und dem Eintarifzähler.

Für nach 2023 in Betrieb gesetzte Anlagen erhält der Kunde bei Nutzung einer steuerbaren Verbrauchseinrichtung (SteuVE), gemäß §14a des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG), eine pauschale Netzentgeltreduzierung. Der Rabatt entspricht den zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Netznutzungsentgelten des zuständigen Netzversorgers, Modul 1 der SteuVE nach 14a EnWG. Sollte der Bezug aus dem Netz der allgemeinen Versorgung so gering sein, dass die pauschale Reduzierung zu einem negativen Netzentgelt käme, so würde eine Begrenzung des Rabattes erfolgen.

Der Kunde verpflichtet sich zur Teilnahme am Lastschriftverfahren oder zur terminlich bestimmten Überweisung.

1) Die Verbrauchsstufe Profession Plus gilt für einen Jahresverbrauch  $\geq 30.000$  kWh. Bei einem Jahresverbrauch  $< 30.000$  kWh erfolgt die Abrechnung nach der Verbrauchsstufe Profession.

Bei Fragen zu den Tarifen sowie zur Unterstützung bei der Tarifauswahl wenden Sie sich bitte an unsere Mitarbeiter unter der Tel.-Nr: 03761 7002 - 0 oder besuchen Sie uns in unserem **KUNDENCENTER** in Werdau, Zwickauer Str. 39.

Informationen zu den staatlich festgesetzten Kostenpositionen im Strom finden Sie unter: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Stand: 09/2024

